

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0199/2012/3.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Aktuelle Berichterstattung zur Wiedereinführung früheren Kfz.-Kennzeichens "NOR"		
<u>Beratungsfolge:</u> 20.06.2012 Wirtschafts- und Tourismusausschuss		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> StAR Groeneweg FD 3.2		<u>Organisationseinheit:</u> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Nach der Mitte des Jahres 2010 von der Hochschule Heilbronn unter Federführung von Professor Dr. Ralf Bochert gestarteten Marketing-Initiative zur Kennzeichenliberalisierung, an der sich bundesweit rund 200 betroffene Kommunen beteiligten, beschlossen die städtischen Gremien (Wirtschafts- und Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat) auf Initiative der städtischen Wirtschaftsförderung nach überwältigender Resonanz in der Öffentlichkeit im März 2011 einstimmig, aktiv die Wiedereinführung des früheren, bisher nur auslaufenden Kfz.-Kennzeichens NOR vorrangig unter marketingstrategischen Gesichtspunkten zu betreiben und beim Landkreis Aurich sowie beim Wirtschaftsministerium in Hannover gleichzeitig um Unterstützung des Anliegens zu bitten.

Im April 2011 führten Studenten der Hochschule Heilbronn in Norden, wie in vielen anderen Städten auch, eine Befragungsaktion durch, in der sich 96,6 % der befragten Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine Wiedereinführung des NOR-Kennzeichens aussprachen (bundesweit zweithöchster Spitzenwert aller beteiligten 200 Umfrage-Kommunen). Bei der Befragungsaktion schwebten auch eindeutig Aspekte wie Heimatgefühl und Verortung mit. Zwischenzeitlich bekundeten immer mehr Kommunen im gesamten Bundesgebiet das Interesse an der Wiedereinführung ihrer früheren, meist im Rahmen von Kreisreformen untergegangenen Unterscheidungszeichen.

Der Landrat des Landkreises Aurich äußerte sich nach dem einstimmigen Ratsbeschluss schon sehr früh positiv über das Bestreben der Stadt Norden. Auch vom neuen Amtsinhaber wurde erfreulicherweise früh klare Zustimmung signalisiert. Darüber hinaus gab es unterstützende Aussagen vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium in Hannover und vom Bundesverkehrsministerium in Berlin. In den beiden Verkehrsministerkonferenzen des letzten Jahres (Gremium, in dem alle Minister der Bundesländer vertreten sind, das in regelmäßigen Abständen tagt und vorbereitende Beschlüsse fasst) wurde unter anderem festgelegt, dass Ratsbeschlüsse der Kommunen sowie die Zustimmung der Landkreise dazu vorliegen müssen. Das Bundesverkehrsministerium wurde aufgefordert, die Gesetzesinitiative zu ergreifen.

In der Folgezeit legte die städtische Wirtschaftsförderung großen Wert auf eine Vernetzung aller interessierten niedersächsischen Kommunen und knüpfte zum Erfahrungsaustausch auch Kontakte zu interessierten Kommunen in anderen Bundesländern, um so auch einen gewissen öffentlichen Druck aufzubauen. Mitte Februar 2012 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 14 interessierten niedersächsischen Kommunen beim Städtetag in Hannover, um in einer gemeinsamen öffentlichen Erklärung an den Gesetzgeber zu appellieren, nunmehr die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Inzwischen hat das Bundesverkehrsministerium einen Gesetzentwurf zur Änderung der maßgeblichen Straßenverkehrszulassungsordnung den Ländern zur Stellungnahme vorgelegt (Ermächtigungsgrundlage). Die Stellungnahmen der Länder liegen nach Aussage des Bundesverkehrsministeriums in Berlin inzwischen vor. Die Beratung und Beschlussfassung im Bundesrat ist nach aktueller Information vom Referat 43 Straßenverkehrsrecht des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums am 06.07.2012 vorgesehen. Danach wird es künftig möglich sein, in einem Verwaltungsbezirk (Landkreis) zwei oder sogar mehrere sogenannte Unterscheidungszeichen auszugeben.

Niedersachsen wird, wie vom Ministerium gegenüber der städtischen Wirtschaftsförderung angekündigt, nach Inkrafttreten der Rechtsänderungen zeitnah von dieser Ermächtigungsgrundlage Gebrauch machen und beim Bundesverkehrsministerium (BMVBS) die Freigabe dieser Unterscheidungszeichen beantragen, die dann wiederum durch das BMVBS im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Am 10.05.2012 hat außerdem eine Dienstbesprechung mit den Zulassungsstellen der betroffenen Landkreise beim Niedersächsischen Wirtschaftsministerium in Hannover zur Umsetzung der erforderlichen Detailfragen stattgefunden. In Niedersachsen werden es nach gegenwärtigen Informationen 10 Kennzeichen sein (ALF, BRL, BRV, CLZ, DUD, EIN, GAN, HMÜ, NOR und RI).

Hervorzuheben ist in dem Zusammenhang aus Sicht der städtischen Wirtschaftsförderung die von Anfang an sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich (Ordnungsamt und Straßenverkehrsabteilung), dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium (Minister, Staatssekretär, Referats- und Abteilungsleiter), dem Niedersächsischen Städtetag und der Hochschule Heilbronn. Kennzeichenwünsche können beim Landkreis Aurich im Augenblick noch nicht erfüllt werden (fehlende Software).

Als besonderen Service bietet die städtische Wirtschaftsförderung den Bürgerinnen und Bürgern angesichts der großen Nachfrage allerdings schon seit ein paar Wochen in Abstimmung mit der Straßenverkehrsabteilung des Landkreises die Reservierung von NOR-Kennzeichen an. Die eingegangenen Reservierungswünsche, die wie bisher eine Gebührenpflicht zur Folge haben werden, sollen zum gegebenen Zeitpunkt (voraussichtlich Oktober/November) in den Datenbestand des Landkreises Aurich einfließen.

Anlagen:

Niedersachsenkarte zur Wiedereinführung früherer Kfz.-Kennzeichen